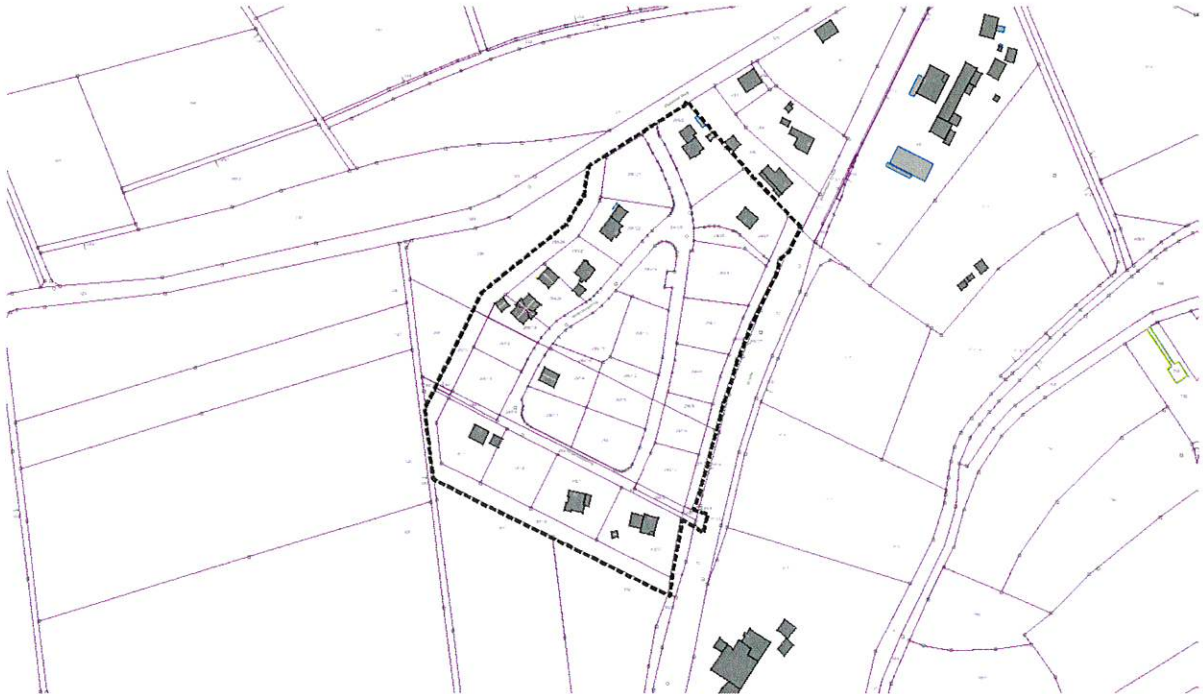


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ermershausen

1. Änderung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet Belzig in der Gemarkung Ermershausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Ermershausen hatte in seiner Sitzung vom 25.09.2024 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet Belzig in der Gemarkung Ermershausen gebilligt.



Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Ermershausen, westlich der Staatsstraße 2284, Richtung Birkenfeld rechts und wird im Osten durch den Radweg Richtung Birkenfeld und im Nordwesten durch die Gemeindeverbindungsstraße nach Dippach begrenzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der Zeit vom

18.11.2024 bis 20.12.2024

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. eingestellt und können u. a. über die Adresse <https://vghofheim.de/bauen/bauleitplanung-bebauungsplaene/laufende-bauleitplanverfahren.html> und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern abgerufen und eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist
4. dass der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Zeit vom

18.11.2024 bis 20.12.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 6, (Nebengebäude), Zimmer 2,** öffentlich ausliegen, und

5. dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geändert werden soll.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofheim i.UFr., 14.11.2024
Gemeinde Ermershausen



Maderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindefel
der Gemeinde Ermershausen
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 14.11.2024
Abgenommen am: 27.12.2024